



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Piper Cub J3C HB-OUO

23. Mai 1965

auf einem Militärflugplatz

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Piper Cub J3C HB-OUO

23. Mai 1965

auf einem Militärflugplatz

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 22. Juni 1965, der Kommission übermittelt am 1. Juli 1965, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Fluglehrer beim Versuch, einen missglückten Landeanflug des Flugschülers zu korrigieren, das Flugzeug in Geschwindigkeitsverlust geraten liess, worauf dieses durchsackte und einen schweren Fahrwerkschaden erlitt (30 Wertprozent); die Insassen blieben unverletzt.

Zirkulation 30.7/14.8.1965